

Kreis Coesfeld, Postfach 1455, 48235 Dülmen

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Amt: 36 Straßenverkehr  
Aktenzeichen: Verkehrssicherung/-lenkung  
Auskunft: Herr Drees  
Gebäude: Kreuzweg 27, 48249 Dülmen  
Zimmer-Nr.: 8  
Telefon: 02594 - 94363600  
Zentrale: 02541 / 18-0  
Telefax: 02594 - 94363595  
e-mail: [udo.drees@kreis-coesfeld.de](mailto:udo.drees@kreis-coesfeld.de)  
Internet: <http://www.kreis-coesfeld.de>

Datum: 25. April 2007

## **Anlegung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) auf der „Hagenstraße“ im Ortsteil Nottuln in Höhe des „St. Gerburgis-Hospitals“**

**Ihre Vorlage vom 07.03.2007 und Antrag des „St.-Elisabeth-Stift“ vom 11.12.2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des o.a. Antrages fand am 23.04.2007 mit Vertretern der Straßenbauabteilung des Kreises Coesfeld und der Kreispolizeibehörde ein gemeinsamer Ortstermin statt.

Gemäß § 26 StVO sind Fußgängerüberwege nach den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 26 und zu den Vz. 293 und 350 StVO sowie den Richtlinien über die Anlegung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) anzuordnen und müssen den allgemeinen, örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen entsprechen.

Hinsichtlich der Örtlichkeit für die Aufbringung eines Zebrastreifens wäre die angedachte Lösung in Höhe der Einfahrt zum Krankenhaus der Standort, der in Frage käme.

Bezogen auf die Notwendigkeit einer solchen Querungshilfe gibt es in den R-FGÜ 2001 Vorgaben, an denen es sich zu orientieren gilt.

Als Orientierungshilfe wird darin vorgegeben, dass ein Zebrastreifen notwendig ist, wenn in der Spitzenstunde 300 Fahrzeuge und 100 querende Fußgänger gezählt werden.

Diese Zahlen sind zwar nicht verbindlich, aber sie sollten bei der Überlegung für die Einrichtung einer solchen Maßnahme unbedingt mit einfließen.

Deshalb war bei dem o.a. erwähnten Ortstermin nicht zu klären, ob diese Vorgaben in etwa erreicht werden können.

Außerdem herrscht unmittelbar in diesem Bereich bezüglich der Erweiterung der gesamten Anlage reger Baustellenverkehr.

---

### **Konten der Kreiskasse Coesfeld:**

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)  
Volksbank Coesfeld eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)  
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

### **Sie erreichen uns ...**

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Es sollte zunächst einmal das Ende der Bautätigkeit abgewartet werden, um zuverlässige Fahrzeugzahlen ermitteln zu können.  
Außerdem sollte das St.-Elisabeth-Stift die Anzahl der Personen benennen können, die noch so mobil sind, dass sie zu Fuß den Weg in den Ortskern bewältigen können.

Erst wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind und die Zahlen vorliegen, sollte nochmals über die Angelegenheit beraten werden.

Ich bitte von dort aus die Heimleitung von dieser Entscheidung in geeigneter Weise zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Drees